

**Sitzungsvorlage 21/2015
Flurstück 687, Oststraße 1;
Nutzungsänderung von Abstellraum in Kosmetikstudio**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“. In bisherigen Abstellräumen soll ein Kosmetikstudio eingerichtet werden.

Laut Bebauungsplan sind in einem Dorfgebiet „sonstige Gewerbebetriebe“ zulässig. Hierunter fällt aus Sicht der Verwaltung auch das geplante Kosmetikstudio.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

La